

Volksinitiative für die Ausrufung des Klimanotstandes in Brandenburg!

Unterschriftenbogen

<p>Der Landtag stellt fest: Trockenheit, Dürre, Hitze, Wassermangel, Missernten, Waldbrände, Starkregen, Überschwemmungen - all das sind Ereignisse, die auch im Land Brandenburg in den letzten Jahren verstärkt aufgetreten sind. Mittlerweile ist nicht nur für die Wissenschaft klar: Die Klimakrise wirkt sich bereits in Brandenburg aus. Jetzt muss schnell gehandelt werden. Im Klimaabkommen von Paris hat sich die Weltgemeinschaft 2015 darauf verständigt, dass der „Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“. Die Erhitzung der Erde hat nach aktuellem Stand der Klimawissenschaft seit Beginn der Messungen 1880 im letzten Jahr zum ersten Mal über 1°C überschritten. Das macht deutlich, dass die 1,5-Grad-Marke schon sehr nahe liegt. Da die Folgen für Mensch und seine Lebensgrundlagen bei einem Überschreiten dieser Grenze bedrohlich sind, ist es notwendig, kurzfristige Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Klimaschutz im Gesetzgebungswesen prioritär zu verankern, indem die Auswirkungen von Landesgesetzen auf das Klima geprüft und in Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen gebracht werden.</p>	<p>Der Landtag möge beschließen: Der Landtag wird bei allen zukünftigen Entscheidungen deren mögliche Auswirkungen auf das Klima prioritär berücksichtigen, um die Klimakrise und deren Folgen zu begrenzen oder abzuschwächen. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, ein Prüfschema zu erarbeiten, welches auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien eine Bewertung der Gesetzgebungsinitiativen hinsichtlich der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen unter Beachtung der internationalen Klimaverpflichtungen des Pariser Klimaabkommens sowie der europäischen, bundesdeutschen und landespolitischen klimapolitischen Zielsetzungen ermöglicht. Zusätzliche Emissionen sind mit Einsparungen an anderer Stelle zu verbinden und müssen mit den Einsparvorgaben des Pariser Klimaabkommens vereinbar sein. Die Landesregierung wird beauftragt, im Bundesrat die zügige Beratung eines Klimaschutzgesetzes einzufordern, dessen Maßnahmen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommens dienen. Das Gesetz muss sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland schnellstmöglich, jedoch spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.</p>	<p>Des Weiteren muss das Prüfschema auch Kriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Gesetzen enthalten. Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen: „Dem Landtag jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Land Brandenburg vorzulegen, nach Beschluss eines Klimaschutzgesetzes im Bund einerseits die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg zu überarbeiten und andererseits Klimaschutz-Pläne Brandenburg für 2030 und 2050 mit den nötigen Schritten zur Klimaneutralität bis zu diesem Zeitpunkt zu erarbeiten und deren Fortschritte in jährlichen Zwischenberichten öffentlich zu informieren.“ Die Klimaschutzpläne sollen Investitionen und Projekte für nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz in den folgenden Politikfelder abdecken: - Gesundheit und Soziales, - Energie und Wirtschaft, - Bildung, Wissenschaft und Forschung, - Infrastruktur, Verkehr, Mobilität, Digitalisierung und Regionalpolitik, - Stadtentwicklung und Bauen - Innen- und Kommunalpolitik sowie Ehrenamt, - Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, - Finanzen.</p>	<p>Zusätzlich zu den Maßnahmen müssen die Klimaschutz-Pläne auch geeignete Förderinstrumentarien abbilden. Darüber hinaus wird die Landesregierung verpflichtet, einen Zukunftsbeirat Brandenburg zu berufen, welcher sich zu jeweils einem Drittel (1) aus Jugendvertreter_innen, (2) aus Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft sowie (3) aus Politik und Verwaltung zusammensetzt. Der Zukunftsbeirat Brandenburg soll sowohl der Landesregierung als auch dem Landtag beratend in den Themenfeldern Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Seite stehen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle gesellschaftlichen Kräfte im Beirat angemessen vertreten sind.</p>
---	--	--	---

<p>Wer kann unterschreiben? Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner Brandenburgs ab 16 Jahren.</p>	<p>Bitte deutlich und in Druckschrift schreiben! Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig!</p>	<p>Was passiert mit meinen Daten? Die Initiatorinnen sammeln Ihre in der Unterschriftenliste angegebenen Daten gem. Art. 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur Weiterleitung an das Land Brandenburg. Dieses verwendet die Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung.</p>
--	---	--

Nr.	Name, Vorname	Geburtstag	Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						

Bitte senden Sie die unterschriebene Liste(n) im Original an: Naturkost Oranjeboom, Lehnitzstrasse 21a, 16515 Oranienburg

<p>Vertreter_innen: Dr. Henning Schluß (Oranienburg), Grit Glowacki (Oranienburg), Enrico Triebel (Potsdam), Susanne Mosch (Hohen Neuendorf), Tristan Hoffman (Hohen Neuendorf)</p>	<p>Stellvertreter_innen: Antonia Schluß (Oranienburg), Uta Gerber (Oranienburg), Ortwin Baier (Blankenfelde-Mahlow), Eva-Maria Göbel (Oranienburg), Manon Filler (Oranienburg)</p>
---	--